

## Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Studiengang

Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang  
Realschule (Bachelor of Education, B.Ed.)



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn  
Sommersemester 2019 (Version 2019)

## Berufsbild Realschullehrkraft

Als angehende Realschullehrkraft kommt eine schöne, aber auch herausfordernde Aufgabe auf Sie zu. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler von später Kindheit an bis über die Pubertät hinaus. In diesen Jahren werden die Jugendlichen auf berufliche Ausbildungsgänge und weiterführende Bildungswege vorbereitet. Dabei steht nicht nur die Vermittlung von Wissen im Vordergrund, sondern auch die Unterstützung beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die die Schülerinnen und Schüler brauchen, um sich in der Welt der Erwachsenen sowie im Berufsalltag zurechtzufinden. Neben der Aufgabe der Wissensvermittlung kommt deshalb der Erziehung und Beratung eine herausragende Rolle zu. Im Zentrum steht das erfolgreiche und professionelle Lehrerhandeln im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft im Kinder- und Jugendalter. Aus diesem Grund konzentriert sich das Studium für das Lehramt an Realschulen auf den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Fächerverbindung, der Pädagogik und Didaktik sowie in der Psychologie. Verschiedene Pflichtpraktika erlauben dabei einen ersten Einblick in den Schulalltag.

## Lehramt im Bachelor- und Mastersystem

Während die meisten Studiengänge in Deutschland auf die international gängigen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt wurden, schließt das Lehramtsstudium in Bayern mit der klassischen Staatsprüfung ab. An der Universität Passau wird für das Lehramt an Realschulen ein Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Education (und darauf aufbauend der Masterstudiengangs „Bildungs- und Erziehungsprozesse“) angeboten. Dieser Studiengang kombiniert das klassische Studium für das Lehramt an Realschulen mit den neuen, internationalen Bachelor- und Masterabschlüssen. Wenn Sie sich für das Lehramt an Realschulen interessieren, kann der Bachelor of Education eine interessante Option für Sie sein.

**Bitte beachten Sie:** Der Bachelor of Education ist bereits ein erster berufsqualifizierender Abschluss, der Ihnen berufliche Perspektiven im Bildungsbereich außerhalb der Schule eröffnet. Wenn Sie das Berufsziel Lehrer/in an einer bayerischen Realschule verfolgen, müssen Sie zusätzlich zum Bachelor of Education die Erste Staatsprüfung für ein bayerisches Lehramt an Realschulen ablegen. Hierfür stehen Ihnen nach Ihrem Bachelorabschluss zwei Wege offen. Sie können sich entweder noch für mindestens ein weiteres Semester in den regulären Lehramtsstudiengang Realschule einschreiben oder den viersemestrigen Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ anschließen, im Rahmen dessen Sie die Erste Staatsprüfung ablegen können. Das erfolgreiche Ablegen der Ersten Staatsprüfung ermöglicht Ihnen anschließend den Eintritt in das Referendariat.

Ergänzend zu dieser Informationsschrift sollten Sie daher auch die [„Informationen zum Studiengang Lehramt an Realschulen“](#) heranziehen.

## Zusatzqualifikationen

Zusätzlich zu Ihrem Studium können Sie durch den Erwerb verschiedener Zertifikate gezielt Kompetenzen in nicht-schulischen, pädagogischen Handlungsfeldern aufbauen. Dies erleichtert Ihnen, falls Sie sich während oder nach Ihrem Studium gegen eine berufliche Laufbahn als Lehrerin oder Lehrer entscheiden, alternative Berufslaufbahnen einzuschlagen – insbesondere im außerschulischen Bildungsbereich, aber auch in der freien Wirtschaft. Sie können folgende Zertifikate erwerben:

- **"Museumspädagogik"** – Museen als Orte des Lernens
- **"Integration, Interkulturalität und Diversität"** – Gesellschaftliche Vielfalt mitgestalten
- **"Bildungsmanagement"** – Bildung als lebenslanger Prozess
- **"Information and Media Literacy"** – Die vernetzte und hypermedialisierte Informations- und Wissensgesellschaft

Detaillierte [Informationen zu den Zertifikaten](#) finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

## Studieninhalte

Sie studieren zunächst den Bachelor, der auf sechs Semester ausgelegt ist. In dieser Zeit erwerben Sie 180 ECTS-Leistungspunkte, aufgeteilt auf vier Modulgruppen sowie die Bachelorarbeit:

### **A: Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft)**

Die Bildungswissenschaften umfassen Inhalte und Methoden der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik und der Psychologie. Im Vertiefungsmodul Praktikum, das ebenfalls Teil des Modulbereichs A ist, absolvieren Sie im dritten und vierten Semester das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum in Form des „Exercitium Paedagogicum“ oder der „Lehr:werkstatt“. Beide ersetzen das im Lehramt für Realschulen geforderte Orientierungspraktikum und das pädagogisch-didaktische Praktikum.

### **B: Fachwissenschaften**

Sie wählen zwei Unterrichtsfächer: Beide Fächer studieren Sie im Umfang von mindestens 50 ECTS-Leistungspunkten. Die möglichen Fächerkombinationen finden Sie im Anhang dieser Infoschrift.

### **C: Fachwissenschaft**

In einem der von Ihnen gewählten Unterrichtsfächer belegen Sie zusätzliche 10 ECTS-Leistungspunkte. Bei Wahl des Faches Wirtschaftswissenschaften müssen Sie die 10 ECTS-Leistungspunkte in Wirtschaftswissenschaften absolvieren.

### **D: Fachdidaktiken**

Sie wählen **zwei** den Fachwissenschaften entsprechende Fachdidaktiken. Nach Abschluss des pädagogisch-didaktischen Praktikums absolvieren Sie das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einer der studierten Fachdidaktiken.

Die auf 180 fehlenden ECTS-Leistungspunkte können Sie im sog. „freien Bereich“ erbringen.

Die **Bachelorarbeit** wird in einem Themenbereich der Modulgruppen A oder D verfasst.

Im Anschluss an den Bachelor kann der aufbauende **Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.A.)** belegt werden (wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen).

## Einstellungsaussichten für ausgebildete Lehrkräfte in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine [Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolvent:innen](#) online.

## Staatsprüfung, Master, Referendariat

**Um in Bayern zum Referendariat in Vorbereitung auf den Schuldienst zugelassen zu werden, ist es erforderlich, die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an bayerischen Schulen abzulegen. Der Bachelorabschluss reicht hierfür nicht aus.** Wenn Sie den aufbauenden Masterstudiengang absolvieren, legen Sie im ersten oder zweiten Semester des Masterstudiums (also insgesamt im siebten oder achten Fachsemester) die Erste Staatsprüfung ab.

Zusätzlich – aufbauend auf Ihre Kompetenzen, die Sie durch Ihr Lehramtsstudium erworben haben – vermittelt der Master erweiterte Qualifikationen im Bereich der Bildungswissenschaften. Als wissenschaftlicher Hochschulabschluss wird dabei ein besonderer Schwerpunkt auf die forschungsorientierte Ausrichtung des Masters gelegt, um neben der beruflichen Tätigkeit in Schulen, bei Bildungsträgern oder in Unternehmen auch den Weg für eine wissenschaftliche Laufbahn in der Bildungsforschung vorzubereiten.

Wenn Sie nach dem Bachelor keinen Master aufnehmen, können Sie ins reguläre Realschullehramt wechseln und die Staatsprüfung ablegen. **Der alleinige Abschluss des Masterstudiengangs „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ berechtigt in Bayern nicht zum Eintritt ins Referendariat.**<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie: Zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung können [weitere Voraussetzungen](#) (z. B. Sprachkenntnisse, Trainerscheine im Fach Sport) verlangt werden, die nicht in das universitäre Curriculum eingebunden sind.

## Vor dem Studium

### Studienbeginn

#### Winter- und Sommersemester

Das Fach **Sport** kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Informatik, Mathematik oder Wirtschaftswissenschaften wird der Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.

### Studienvoraussetzung

Allgemeine Hochschulreife sowie fachgebundene Hochschulreife für folgende **Fächerverbindungen**:

- Informatik – Wirtschaftswissenschaften (Fachbindung Wirtschaft)
- Sozialkunde – Wirtschaftswissenschaften (Fachbindung Wirtschaft)
- Mathematik – Wirtschaftswissenschaften (Fachbindung Wirtschaft)
- Informatik – Mathematik (Fachbindung Technik)

### Eignungsprüfungen für die Unterrichtsfächer Kunst und Sport

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Kunst oder Sport müssen Sie vor Studienbeginn eine Eignungsprüfung bestehen.

#### Unterrichtsfach Sport

[Details zur Eignungsprüfung](#), z. B. durchführende Hochschulen, **Termine**, Anmeldung etc.

#### Unterrichtsfach Kunst

Die **Mappe** für die [Eignungsprüfung im Unterrichtsfach](#) Kunst muss bis **30. Juni** (Wintersemester) bzw. **31. Januar** (Sommersemester) eingereicht werden bei der

Professur für Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung  
Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbungsmappe eine Erklärung bei, aus der hervorgeht, dass Sie die eingereichten Arbeiten selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt haben.

### Einschreibung

Der Lehramtsbezogene Bachelorstudiengang Realschule ist zulassungsfrei. Das heißt, Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland oder dem EWR-Raum<sup>2</sup> (z. B. Abitur, österreichische Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium [einschreiben](#). Bitte informieren Sie sich online rechtzeitig über die aktuellen Termine und notwendigen Unterlagen.

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, [studierendensekretariat@uni-passau.de](mailto:studierendensekretariat@uni-passau.de).

### Internationale Studieninteressierte

Bitte informieren Sie sich online, wie die [Bewerbung für internationale Studieninteressierte](#) funktioniert. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie [Deutschkenntnisse](#) auf dem **Niveau C1** GER oder ein Äquivalent nachweisen.

---

<sup>2</sup> Dazu gehören folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

## Studienbeginn

### Orientierungswoche

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine [Orientierungswoche](#) statt, in der Sie u. a. Hilfeleistung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Campusführungen angeboten werden. Ebenso kann die **verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre** bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen.

Studierenden der **Fächer Mathematik und Informatik** bietet die Fakultät für Informatik und Mathematik (FIM) im Rahmen der [Orientierungswoche für Informatik und Mathematik](#) einen **Mathematik-Brückenkurs** sowie eine **Rechnereinführung** an, um den Studienstart zu erleichtern.

Die [Studierendenvertretung Lehramt wirkt ebenfalls in der Orientierungswoche mit](#), informiert zum Semesterbeginn mit einem "O-Wochen-Guide" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfängerinnen und -anfänger im Lehramt zur Verfügung.

### Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

### Unterrichtsfächer Englisch und Französisch: Verpflichtender Einstufungstest

Der für die Unterrichtsfächer **Englisch** und **Französisch** obligatorische **sprachliche Einstufungstest** findet vor Studienbeginn statt. Die [Termine für die Sprachtests](#) finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums.

#### Unterrichtsfach Englisch

Die Zulassung zum Studium des Faches Englisch erfolgt vor dem sprachlichen Einstufungstest. Der Einstufungstest hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung. Falls Sie jedoch in die Grundstufe 2 eingestuft werden, kann dieser Sprachkurs noch nicht als Studienleistung angerechnet werden. Die Aufbaustufe 1, die für Ihr Studium angerechnet werden kann, können Sie durch das Bestehen der Grundstufe 2 oder eine Einstufung in die Aufbaustufe 1 bei der erneuten Teilnahme am Einstufungstest erreichen.

#### Unterrichtsfach Französisch

Auch bei Wahl des Unterrichtsfaches Französisch sollten Sie über gute Vorkenntnisse verfügen und müssen daher an einem Einstufungstest teilnehmen. Bedingung für das Absolvieren der für das Studium relevanten sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2) ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen sowie von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen. Dieser Nachweis kann durch die Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums mit der **Einstufung in die FFA Aufbaustufe** erbracht werden. Gelingt dies nicht, so ist vor dem Absolvieren der sprachpraktischen Module die **erfolgreiche Teilnahme** an den Sprachkursen der **Grundstufe 2** (Modulklausur) erforderlich.

Der Einstufungstest kann für jede Sprache zu Beginn jedes Semesters wiederholt werden. Auch wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2 als bestandener Einstufungstest für das darauffolgende Semester anerkannt.

### Einstufungstest für freiwillig belegte Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie zusätzlich zum Studium freiwillig studieren möchten, müssen Sie am [sprachlichen Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

**Viele Sprachtests werden online durchgeführt.** Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest

gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

## Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

[Vorlesungsverzeichnis](#)

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Bachelor“, „Bachelor Realschule“ und „[Bachelor Realschule Lehramt \(Version WS 2018\) \(Fachkombination\)](#)“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

## Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und **zukünftigen Vorlesungszeiten** sowie wichtige Termine im Semester. Bei den „**Semesterferien**“ **handelt es sich nicht wirklich um „Ferien“**, sondern um die **vorlesungsfreie Zeit**. In dieser Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

## Im Studium

### Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Portfolios, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da ein Bachelorstudiengang 180 ECTS-LP umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben.

### Studienbereiche

Insgesamt erwerben Sie im Bachelorstudiengang 180 ECTS-Leistungspunkte, die sich auf vier Modulbereiche, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, den freien Bereich und die Bachelorarbeit verteilen. **Im Anhang dieser Infoschrift finden Sie die genaue Beschreibung der Modulbereiche (inkl. der wählbaren Fächerkombinationen), Praktika und der Bachelorarbeit.**

## Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“

Die „[Missio Canonica](#)“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.

Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentorkarte ab.

## Auslandsaufenthalt

Auch wenn ein Auslandsstudium kein Pflichtbestandteil des Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Realschule ist, können Sie einen [Auslandsaufenthalt](#) in Ihr Studium integrieren.

Neben dem klassischen Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Universität haben Lehramtsstudierende vielfältige Möglichkeiten, die nötigen Pflichtpraktika im Ausland zu absolvieren oder ein [Auslandsstudium](#) mit einem studienbegleitenden Praktikum zu verbinden.

## Bachelorarbeit

Nach dem Erwerb von mindestens 120 ECTS-LP können Sie zur Bachelorarbeit zugelassen werden. Sie schreiben die Bachelorarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften oder einer der gewählten Fachdidaktiken. Ihr Umfang soll in der Regel ca. 40 Seiten nicht überschreiten, der Bearbeitungszeitraum beträgt acht Wochen. Für eine bestandene Bachelorarbeit erhalten Sie **10 ECTS-LP**. Die Bachelorarbeit kann als Zulassungsarbeit für die Erste Staatsprüfung angerechnet werden.

## Studienabschluss

Sie haben die Bachelorprüfung bestanden, wenn Sie alle verpflichtenden und gewählten Module erfolgreich bestanden haben, die Bachelorarbeit mit mindestens 4,0 benotet wurde und Sie 180 ECTS-Leistungspunkte erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Bachelor of Education (B.Ed.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

## Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. **ZKK-Kursen** ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und Praktikumssuche zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

## Berufsorientierung

Informationen zum Beruf Lehrer/Lehrerin finden Sie im Portal [Berufenet der Arbeitsagentur](#).

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an. Die aktuellen Termine finden Sie online.



## Orientierungspraktikum

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs nicht obligatorisch<sup>3</sup>, jedoch empfohlen, ist das Orientierungspraktikum als **Vorbereitung auf das Lehramtsstudium**. Dieses mindestens dreiwöchige Praktikum dient der Erprobung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dem Kennenlernen des Arbeitsfelds Schule aus der Sicht der Lehrkraft und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Allen Studieninteressierten wird dieses Praktikum nahegelegt.<sup>4</sup>

## Pädagogisch-didaktisches Praktikum / Exerцитium Paedagogicum

Sie absolvieren ein pädagogisch-didaktisches Praktikum („**Exerцитium Paedagogicum**“ oder „**Lehr:werkstatt**“) im Umfang von 240 Stunden. Es soll im dritten und vierten Semester erfolgen. Für die Absolvierung des Praktikums erhalten Sie **6 ECTS-Leistungspunkte**. Die fachliche Voraussetzung für das Praktikum ist der erfolgreiche Besuch der Einführungsvorlesung Schulpädagogik mit Begleitseminar.

Das Exerцитium Paedagogicum sowie die Lehr:werkstatt sind Projekte, durch die Lehramtsstudierende eine intensive Praxisbegegnung mit dem späteren Berufsfeld erhalten. Mögliche Defizite in der praktischen Lehrerbildung sollen dadurch ausgeglichen und ein „Praxisschock“ durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Aufgabenfeldern der Lehrerin bzw. des Lehrers vermieden werden. Weitere Informationen des ZLF:

- [Exerцитium Paedagogicum](#)
- [Lehr:werkstatt](#)

## Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

An das pädagogisch-didaktische Praktikum schließt sich ein **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** inklusive Begleitseminar an, das in einer der gewählten Fachdidaktiken<sup>5</sup> absolviert und mit **5 ECTS-Leistungspunkten** angerechnet wird.

## Auslandspraktikum

Die Universität Passau bietet zusätzlich eine Vielzahl von Möglichkeiten, um [Auslandspraktika](#) zu absolvieren.

## Fremdsprachenassistenz (Unterrichtsfächer Englisch und Französisch)

Das Exerцитium Paedagogicum bzw. die Lehr:werkstatt kann durch eine Tätigkeit als **Fremdsprachen-assistentin oder -assistent** des offiziellen Pädagogischen Austauschdienstes im anglophonen oder frankophonen Ausland ersetzt werden. Hierfür muss die Tätigkeit ein volles Schuljahr umfassen. Ein entsprechender, von der Leiterin oder dem Leiter der ausländischen Schule ausgestellter Nachweis ist dem Praktikumsamt vorzulegen.

## Betriebspraktikum / Kaufmännisches Praktikum

Wenn Sie im Rahmen des Bachelorstudiums alle nötigen Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung erlangen wollen, müssen Sie zusätzlich ein Betriebspraktikum absolvieren. Dies hat einen **Umfang von mindestens acht Wochen betriebsüblicher Vollzeit** und wird in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet. Dabei ist es möglich, das Praktikum in mehrere, mindestens zweiwöchige Abschnitte aufzuteilen. Abgeschlossene Berufsausbildungen können anerkannt werden.

---

<sup>3</sup> Das obligatorische Exerцитium Paedagogicum bzw. die Lehr:werkstatt ersetzt das Orientierungspraktikum.

<sup>4</sup> Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das [Orientierungspraktikum](#)“ und „Bescheinigung über das [Betriebspraktikum](#)“ sind online erhältlich oder als [Anlage der Veröffentlichung der Praktikumsrichtlinien des Bayerischen Kultusministeriums](#).

<sup>5</sup> Bei Wahl des Faches Informatik muss dieses studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in Informatik absolviert werden.



Falls Sie sich für das Fach **Wirtschaftswissenschaften** entscheiden, muss ein **dreimonatiges kaufmännisches Praktikum** absolviert werden.

ECTS-Leistungspunkte werden für diese Praktika nicht vergeben.

[Weitere Informationen zum Thema Praktikum des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik](#)

**Ausführlichere Informationen zu den Praktika** finden Sie in den [Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#).

## Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

### Studien- und Prüfungsordnungen<sup>6</sup> / Modulkatalog

Die [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung](#) für Studiengänge der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät sowie die für Ihren Studiengang gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#) finden Sie online.

[Modulkataloge der einzelnen Fächer](#)

### Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt für den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule **sechs Fachsemester** (180 Leistungspunkte). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **acht Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem achten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des zehnten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

### Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

### Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens drei bestandene Prüfungsmodule einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden.

Die Anmeldung erfolgt über das [Prüfungssekretariat](#).

### Anerkennung von Prüfungsleistungen

Das Prüfungssekretariat hat einen Leitfaden für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erstellt. Bitte lesen Sie dieses Dokument ausführlich. Sie finden es, zusammen mit dem [Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen](#).

Für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet werden, ist das [Praktikumsamt in Landshut](#) zuständig.

Die [Studiengangskoordination Lehramt](#) berät Sie bei Anerkennungsfragen.

---

<sup>6</sup> [Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I \(LPO I\)](#) in der Fassung vom 13. März 2008 (Rechtsgrundlage der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen)

## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

## Wohnen, Finanzierung und Förderung

### Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

### BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester ein [Gutachten notwendig, welches Ihnen einen geregelten Studienverlauf bescheinigt](#). Bitte beantragen Sie die Weiterförderung vor Ende des vierten Fachsemesters. Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das [Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz](#).

### Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

## Beratungsstellen

### Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-1154  
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung/](http://www.uni-passau.de/studienberatung/)

### Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF) dient als kommunikative und organisatorische Schnittstelle zwischen Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden und Verwaltung von Fakultät und Universität. Sie erbringt Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge, des Bachelor of Education sowie des Masterstudiengangs „Bildungs- und Erziehungsprozesse“:

Matthias Fuchs, Isabella Karasek und Petra Mayrhofer  
Tel. +49 (0)851 509-2963, -2969, -3416  
Gottfried-Schäffer-Str. 20 (Institutsgebäude), Raum IG 203  
Sprechstunde: Di. 10 -12 und 14 -16 Uhr sowie nach Vereinbarung. Anmeldung über Stud.IP  
E-Mail: [stuko.lehramt@uni-passau.de](mailto:stuko.lehramt@uni-passau.de)  
[www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt](http://www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt)

### Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das ZLF koordiniert Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist das ZLF **Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts**. Auf den [Internetseiten des ZLF](#) können Sie sich über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Sie finden dort auch die **Modulkataloge** sowie **Informationen zu den Praktika**, die während des Studiums absolviert werden müssen.

### Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Dort finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

### Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiter:innen Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

### Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

## Studentische Gruppen

### Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Raum NK 235, Innstraße 40 (Nikolakloster), 94032 Passau

Tel.: +49 (0)851 509-2613

E-Mail: [fachschaft-sobi@uni-passau.de](mailto:fachschaft-sobi@uni-passau.de)

### StuVeLa (Studierendenvertretung Lehramt)

Die „[StuVeLa](#)“ ist ein eigenständiges **Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender** am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik. Die Mitglieder der Studierendenvertretung Lehramt verstehen sich als Interessenvertretung und Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung an der Universität Passau. Die StuVeLa dient als Sprachrohr der Studierenden und unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

### KontakT (Hochschulgruppe des Departments für Katholische Theologie)

Die Hochschulgruppe „[KontakT](#)“ vertritt die Interessen der Lehramtsstudierenden am Department für Katholische Theologie (KT) der Universität Passau und sieht sich an der Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden in der Theologie. Im Rahmen des **Patenschaftsmodells** berät KontakT auch Erstsemester beim Einstieg in das Studium.

Department für Katholische Theologie, Michaeligasse 13, Raum 59b

E-Mail: [hsg-kontakt@uni-passau.de](mailto:hsg-kontakt@uni-passau.de)

# STUDIENINHALTE

## LEHRAMTSBEZOGENER BACHELORSTUDIENGANG REALSCHULE

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung die [Modulkataloge](#) der einzelnen Modulbereiche/Fächer. Dort finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen. Beachten Sie bitte außerdem die für Sie gültigen [Studien- und Prüfungsordnungen](#).

### Modulbereich A: Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft)

Den Modulbereich A (41 ECTS-Leistungspunkte) studieren Sie vollständig. Hier besuchen Sie Veranstaltungen aus den Bereichen der **Allgemeinen Pädagogik**, der **Schulpädagogik** und der **Psychologie** (35 ECTS-Leistungspunkte). Im **Vertiefungsmodul Praktikum** (weitere 6 ECTS-Leistungspunkte), das ebenfalls Teil des Modulbereichs A ist, wird das „**Exercitium Paedagogicum**“ oder die „**Lehrwerkstatt**“ als Praktikum abgeleistet.

Wenn alle Leistungen im Modulbereich A erfolgreich absolviert wurden, haben Sie die notwendigen Leistungen zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung im Bereich Erziehungswissenschaft erbracht und damit die Möglichkeit, den **vorgezogenen erziehungswissenschaftlichen Teil der Ersten Staatsprüfung** abzulegen. Um diesen Teil der Ersten Staatsprüfung ablegen zu können, müssen Sie sich zusätzlich im Studiengang Lehramt an Realschulen einschreiben (Doppelstudium).

### Modulbereich B: Fachwissenschaften

In dieser Modulgruppe erbringen Sie 100 ECTS-Leistungspunkte<sup>7</sup>, wobei mindestens 50 ECTS-Leistungspunkte auf das Erstfach<sup>8</sup> und mindestens 50 ECTS-Leistungspunkte auf das Zweitfach entfallen.<sup>9</sup> Die [Modulkataloge der einzelnen Fächer](#) können Sie online einsehen.

Folgende **Fächerkombinationen** sind an der Universität Passau möglich:

Deutsch – Englisch	Französisch – Geographie
Deutsch – Französisch	Geographie – Wirtschaftswissenschaften
Deutsch – Geographie	Informatik – Mathematik
Deutsch – Geschichte	Informatik – Wirtschaftswissenschaften
Deutsch – Katholische Religionslehre	Kunst (Eignungsprüfung) - Mathematik
Deutsch – Kunst (Eignungsprüfung)	Mathematik – Katholische Religionslehre
Deutsch – Mathematik	Mathematik – Wirtschaftswissenschaften
Deutsch – Sport (Eignungsprüfung)	Mathematik – Sport (Eignungsprüfung)
Englisch – Französisch	Sozialkunde – Wirtschaftswissenschaften
Englisch – Geographie	Sport (Eignungsprüfung) – Wirtschaftswissenschaften
Englisch – Geschichte	
Englisch – Informatik	
Englisch – Katholische Religionslehre	
Englisch – Kunst (Eignungsprüfung)	
Englisch – Mathematik	
Englisch – Sport (Eignungsprüfung)	
Englisch – Wirtschaftswissenschaften	

---

<sup>7</sup> Bei Wahl der Fächer Kunst oder Informatik wird der Modulbereich B mit 101 ECTS-Leistungspunkten bzw. bei Wahl des Faches Wirtschaftswissenschaften mit 102 ECTS-Leistungspunkten bzw. bei Wahl der Fächerkombination Informatik – Wirtschaftswissenschaften mit 103 ECTS-Leistungspunkten studiert. (In Wirtschaftswissenschaften erhalten Sie 52 ECTS-Leistungspunkte, in Informatik 51 ECTS-Leistungspunkte, und in Kunst 51 ECTS-Leistungspunkte.)

<sup>8</sup> Außer **Wirtschaftswissenschaften (immer Erstfach)** kann **jedes Fach als Erst- oder Zweitfach** gewählt werden. Im Erstfach absolvieren Sie zusätzlich 10 ECTS-Leistungspunkte im Modulbereich C.

<sup>9</sup> Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Zweitfach ebenfalls mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte erforderlich, die jedoch als Teil des Masterstudiums vorgesehen sind.

## Modulbereich C: Fachwissenschaft

Im Modulbereich C werden die restlichen 10 ECTS-Leistungspunkte des gewählten Erstfachs erbracht (bei Wahl des Faches müssen Sie die 10 ECTS-Leistungspunkte in Wirtschaftswissenschaften absolvieren).

## Modulbereich D: Fachdidaktiken

Sie wählen **zwei** den Fachwissenschaften entsprechende Fachdidaktiken im Umfang von je 5 ECTS-Leistungspunkten.<sup>10</sup>

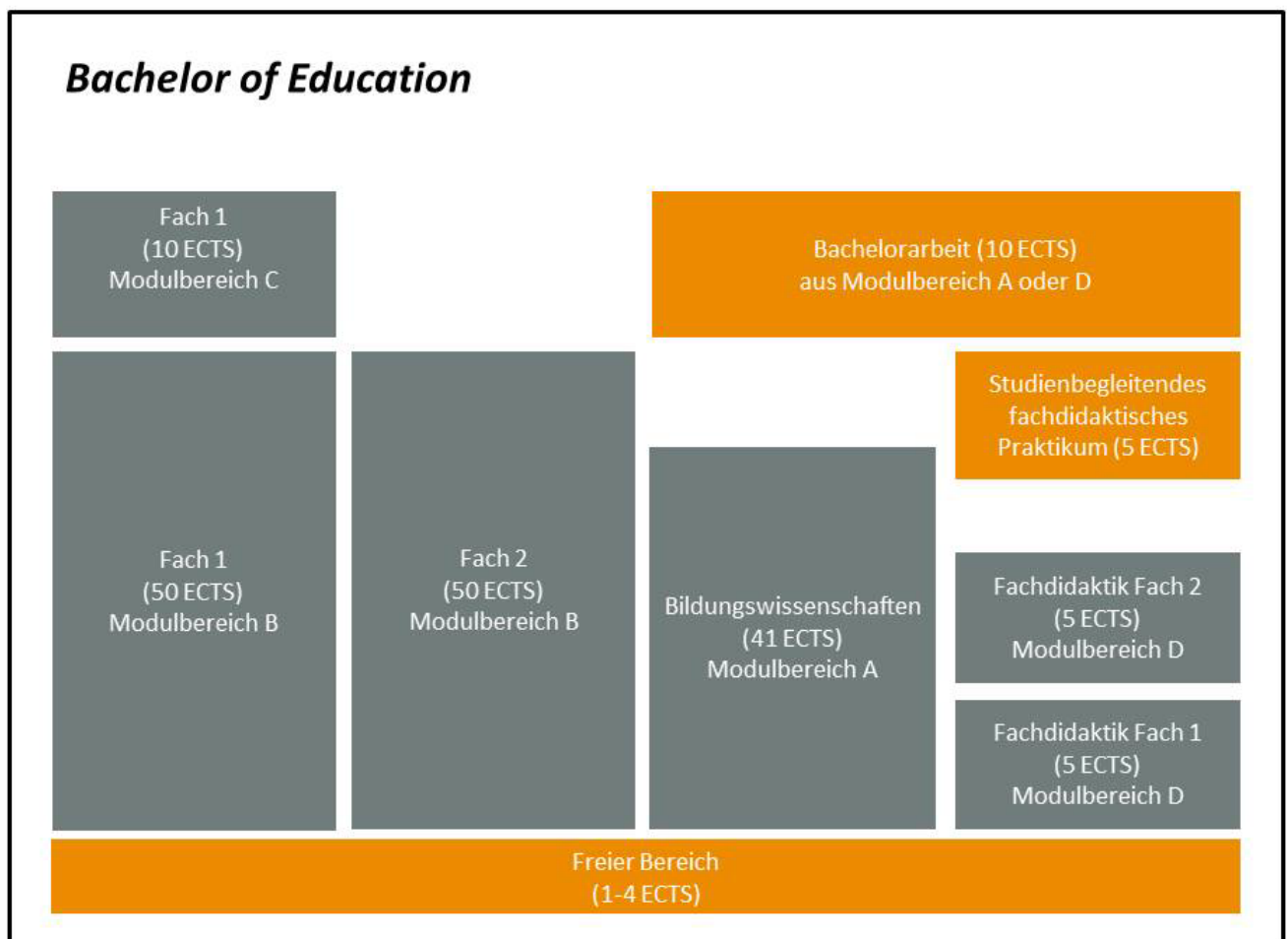
## Freier Bereich

Die je nach Fächerwahl zum Erreichen der 180 ECTS-Leistungspunkte noch fehlenden ein bis vier ECTS-Leistungspunkte erwerben Sie im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Veranstaltungen aus dem bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich. Sie können aber auch Sprachkurse, die nicht zum gewählten Unterrichtsfach gehören, oder lehramtsbezogene Veranstaltungen des Zentrums für Karriere und Kompetenzen (ZKK) der Universität Passau einbringen.

Bachelorarbeit: siehe S. 7

Praktika: siehe S. 8

# BACHELOR OF EDUCATION



<sup>10</sup> Bitte beachten Sie, dass Sie für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung beide Didaktiken mit je 12 ECTS-Leistungspunkten vorweisen müssen. Die noch fehlenden Punkte sind als Teil des Masterstudiums vorgesehen.